

Religiöse Pluralität – Auswirkungen auf die evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz aus theologischer Sicht*

von Reinhold Bernhardt (Basel)

Machen wir uns zunächst ein Bild über die Situation der religiösen Pluralität in der Schweiz insgesamt und – als ausgewähltes Fallbeispiel – in Basel-Stadt: Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik waren im Jahre 2013 26,1 % der schweizerischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren Mitglieder einer Evangelisch-Reformierten Kirche (ERK), 38,0 % gehörten der Römisch-Katholischen Kirche (RKK) an, 5,8 % erklärten ihre Zugehörigkeit zu anderen christlichen Glaubensgemeinschaften. Der Anteil der Christen betrug also gesamthaft fast 70 %. Die zweitgrösste „Religionsfamilie“ war mit 22,2 % die der Religions- und Konfessionslosen. 0,2 % gehörten den jüdischen Kultusgemeinschaften an, 5,1 % den verschiedenen Richtungen des Islam und 1,3 % anderen Religionen¹.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Stadt-Kantons Basel, so zeigt sich dort ein deutlich höherer Wert bei den Religions- und Konfessionslosen (45,5 %), während die RKK auf 18,9 %, die ERK auf 17,1 % und die anderen christlichen Gemeinschaften auf 6,1 % kommen. Der Anteil derer, die einer christlichen Gemeinschaft angehören, beträgt also 42,1 %. Zum Islam gehören 8,5 % der Wohnbevölkerung, zum Judentum 0,6 % und zu anderen Religionen 2,0 %².

* Koreferat zum Referat von *Christoph Winzeler* (oben S. 11 ff.) auf der 27. Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht am 22. Januar 2015 in Schönenwerd/SO.

1 Bundesamt für Statistik, Bern: <<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/religionen.html>>. Dokument: „Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit“ (je-d-01.06.02.01) (Abruf: 28.07.2015).

2 Errechnet auf der Grundlage der Statistik „Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Religion“ (je-d-01.06.02.02) (Abruf: 28.07.2015). Siehe auch die Daten des Statistischen Amtes Basel-Stadt: <<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/religionszugehoerigkeit.html>> (Abruf: 28.07.2015). Siehe auch:

Unter den Religions- und Konfessionslosen gibt es allerdings eine beträchtliche, statistisch aber nicht erfassbare individuelle Religiosität. Diese tritt erst ans Licht, wenn man statt quantitativer Erhebungsmethoden qualitative Untersuchungen einsetzt, die nicht nur die erklärte Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft erfragen, sondern individuelle religiöse Einstellungen ermitteln. Untersuchungen wie das „International Social Survey Programme“ (ISSP) oder der „Bertelsmann Religionsmonitor“ haben festgestellt, dass gerade in der Schweiz eine grosse Offenheit für andere Religionen und auch für alternative Religionsformen besteht. Das spiegelt sich auch in der Attraktivität esoterischer Angebote, für die es gerade in Basel einen breiten Markt gibt.

Dass diese religiöse Pluralität eine Herausforderung für die ERK darstellt, versteht sich von selbst. Die weitaus grösseren Herausforderungen vor allem in den Städten bestehen aber in der Säkularisierung der Gesellschaft, in der Überalterung der Mitgliederschaft, in der Konkurrenz durch die Freikirchen und durch ausserkirchliche Freizeitangebote. Sie besteht also weniger im Verhältnis zu anderen nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und mehr in der Beziehung zur Gesellschaft, zur Politik und zu anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften.

Der Restrukturierungsdruck führt zudem dazu, dass die ERKen in den besonders davon betroffenen Kantonen stark mit sich selbst beschäftigt sind, so dass die Beziehungspflege und die Auseinandersetzung mit anderen Religionsgemeinschaften nicht mit hoher Priorität versehen sind. Manche Kantonalkirchen verfügen zudem nicht – und in Zukunft noch weniger – über die personellen und finanziellen Ressourcen, um solche Beziehungsarbeit zu leisten. Dennoch gibt es viele Initiativen interreligiöser Beziehungsgestaltung, die zum Teil von den Kantonalkirche (mit-)getragen sind, zum grösseren Teil aber vom Engagement einzelner Personen und Gruppen in der Kirche, in deren Umfeld oder auch in der Politik leben.

Ich will im ersten Teil meines Beitrags solche Initiativen nennen und dabei einige Beispiele besonders hervorheben. Im zweiten Teil werde ich einige der konkreten Herausforderungen in der Begegnung mit Angehörigen anderer Religionen beschreiben, vor die sich evangelische Kirchengemeinden zunehmend gestellt sehen und in denen sie auf praktische Hilfestellungen und auf theologische Klärungen angewiesen sind. Einige Kantonalkirchen haben bereits darauf reagiert und Beratungsangebote entwickelt. Im

dritten Teil wechsele ich die Perspektive von einer empirisch-beschreibenden hin zu einer religionssoziologisch und religionsökonomisch analysierenden und interpretierenden Betrachtung. Mit einem nochmaligen Perspektivenwechsel wende ich mich im vierten Teil einer theologischen Bearbeitung der Herausforderung zu, vor die sich der christliche Glaube durch die zunehmende religiöse Vielfalt gestellt sieht.

1. Initiativen interreligiöser Beziehungsgestaltung

Im Raum der beiden grossen Landeskirchen und in deren gesellschaftlichem und politischem Umfeld gibt es viele Initiativen, die interreligiöse Dialogoffenheit praktizieren. Zuweilen erwachsen sie von der Basis, als Reaktion auf die dort empfundenen Herausforderungen. Oft sind sie ökumenisch organisiert³. Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) listet in einer Studie aus dem Jahr 2006⁴ 50 von den ERKEn und der RKK getragene oder mitgetragene „Initiativen und Organisationen des interreligiösen Dialogs in der Schweiz“ auf: Sechs nationale Gesprächskommissionen, eine nationale Arbeitsgemeinschaft (nämlich die „Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz“, IRAS/COTIS), die sich zum Ziel gesetzt hat, die verschiedenen lokalen Organisationen im interreligiösen Bereich zu vernetzen, sechs bi-religiöse Arbeitsgemeinschaften, sechzehn Institutionen im interreligiösen Forschungs- und Bildungsbereich und einundzwanzig regionale Foren und Arbeitskreise.

In einigen Städten und Regionen (auch in den beiden Basel) gibt es Runde Tische der Religionen – einberufen von der Stadt- bzw. von der Kantonsregierung, also in politischer Trägerschaft! So wird der „Runde Tisch der Religionen“ beider Basel von der Koordinatorin für Religionsfragen geleitet, die dem Präsidialdepartement der Kantonsregierung Basel-Stadt zugeordnet ist. Er besteht aus mandatierten Mitgliedern von 16 verschiedenen religiösen Institutionen und dem Integrationsbeauftragten des

3 Siehe dazu: *Roger Husstein*, Initiativen des interreligiösen Dialogs in der Schweiz, in: Judith Könemann/Georg Vischer (Hg.), *Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis*, Zürich 2008, S. 217–235.

4 *Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz* (Hg.), *Initiativen und Organisationen des interreligiösen Dialogs in der Schweiz*, St. Gallen 2006 (abrufbar unter: <<http://www.spi-stgallen.ch/default.asp?id=8020000&siteid=1&langid=de>>, Abruf: 28.07.2015).

Kantons Basel-Landschaft. Es sollen dort „aktuelle Fragen und Problemstellungen aus Verwaltung und Politik sowie Anliegen der Religionsgemeinschaften und aus der Bevölkerung diskutiert“⁵ werden.

Im Jahr 2005 wurde die „St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog“ veröffentlicht, die aus der „Spurgruppe religiöse Identität“ hervorgegangen ist und von staatlichen wie religiösen Vertretern unterzeichnet wurde. Darin verpflichten sich die Religionsgemeinschaften zur Anerkennung der religiösen Vielfalt auf der Grundlage der Menschenrechte. Die Erklärung enthält eine Absage an jede Form von religiösen Radikalismus und Fundamentalismus sowie eine Verpflichtung zum interreligiösen Gespräch und Zusammenleben. Sie war auch an die Politik adressiert. Man wollte damit zeigen, dass sich die Religionsgemeinschaften auf „zentrale Werte der pluralistischen Gesellschaft wie Anerkennung des Anderen, Toleranz, Respekt und Wertschätzung“⁶ verpflichten.

Als ein weiteres Beispiel sei der „Schweizerische Rat der Religionen“ genannt, der im Mai 2006 unter grosser öffentlicher Aufmerksamkeit gegründet worden ist. Treibende Kraft dabei war der damalige Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Thomas Wipf. Offiziell beauftragte Leitungspersönlichkeiten aus der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche, der jüdischen Gemeinschaften und muslimischen Organisationen haben einen Sitz. Als Ziele sind im Mandat des Rates formuliert: „Beitrag zum Erhalt und zur Förderung des religiösen Friedens in der Schweiz; Verständigung unter den Teilnehmern über gemeinsame Anliegen; Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften; Dialog zu aktuellen religionspolitischen Fragestellungen; Ansprechmöglichkeit für Bundesbehörden in diesen Fragen“⁷.

Ein besonders eindrückliches, weit über die Schweiz hinaus ausstrahlendes Beispiel für interreligiösen Dialog ist das „Haus der Religionen“ in Bern, das am 14. Dezember 2014 eröffnet wurde. Darin gibt es Kulträume

5 Siehe <http://www.bs.ch/publikationen/entwicklung/jahresbericht_runder_tisch_religionen.html> (Abruf: 20.07.2015). Dort ist auch der Jahresbericht einsehbar.

6 *Ralph Hug*, Ein Prozess, der Zeit braucht. Wie wird die St. Galler Erklärung umgesetzt?, in: Von den Verpflichtungen des interreligiösen Dialogs. Die St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog, St. Gallen 2008, S. 100. Die Erklärung ist abrufbar unter: <http://www.ida-sg.ch/index.php?id_seite=36&n=Erklaerung> (Abruf: 28.07.2015).

7 Abrufbar unter: <http://www.councilofreligions.ch/?attachment_id=60> (Abruf: 28.07.2015).

für Aleviten, Buddhisten, Muslime, Hindus und Christen. Bahai, Juden und Sikhs sind beteiligt, haben aber keine eigenen Räume. Begegnungen sollen unter anderem in den Küchen, Tagungsräumen und im Dialogforum stattfinden. So soll das Haus der Religionen zum exemplarischen Ort des interreligiösen Lernens in einer multireligiösen Gesellschaft und in einem religionsneutralen Staat werden.

Zuletzt sei auf den vom Bund lancierten Aufbau des „Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft“ an der katholischen Fakultät der Universität Fribourg hingewiesen. Es hat drei Arbeitsfelder: Forschung, Lehre und Weiterbildung. Im Bereich der Forschung soll eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und sozialem Fragen in interreligiöser Perspektive stattfinden. Im Bereich der Lehre wird ein Doktoratsprogramm „Islamisch-theologische Studien“ mit Bezug auf den Schweizer Kontext aufgelegt. Im Bereich der Weiterbildung sollen Veranstaltungen für alle angeboten werden, die in ihrem Berufsalltag mit Muslimen in Berührung kommen, aber auch für Muslime selbst, die in Moscheegemeinden tätig sind⁸.

Im Blick auf solche und viele andere Beispiele kann man sagen, dass Teile der Kirchen die Herausforderung der religiösen Pluralität angenommen haben und sich konstruktiv damit auseinandersetzen, oft konstruktiver als nichtkirchliche und nichtreligiöse Teilnehmer am öffentlichen Diskurs. In den meisten Fällen ist dabei das sozialem und politische Interesse leitend, einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft zu leisten. Dazu ist es wichtig, Lösungen für praktische Probleme an den Schnittstellen der verschiedenen Religionstraditionen zu finden. Im Folgenden nenne ich einige dieser Probleme, vor die sich Kirchengemeinden und übergemeindliche Pfarrämter zunehmend gestellt sehen.

2. Herausforderungen für die kirchliche Praxis

Immer öfter werden Pfarrpersonen mit der Anfrage konfrontiert, ob sie eine christlich-muslimische Trauung durchführen können. Die Fachstelle Migration der „Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn“ hat schon 2007 eine „Handreichung für die Trauung von christlich-muslimischen Paaren“

8 Siehe <<http://www.unifr.ch/szig/de>> (Abruf: 28.07.2015).

herausgegeben, die einen Koranvers als Titel hat: „Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt.“⁹ Auch in einigen der deutschen evangelischen Landeskirchen hat man solche Handreichungen veröffentlicht¹⁰.

An manchen Schulen gibt es Schulanfangsgottesdienste zum Beginn eines Schuljahres. Um die islamischen Schülerinnen und Schüler einbeziehen zu können, stellt sich die Frage, ob diese Gottesdienste nicht interreligiös, d.h. in der Regel christlich-muslimisch sein müssen. Die ERK des Kantons St. Gallen – Bereich Gottesdienste und Pastorales – hat eine Anleitung dazu auf ihrer Website¹¹.

Für die Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen stellt sich die gleiche Frage: Kann es eine interreligiöse Seelsorge geben? Kann es interreligiöse Gottesdienste geben? Am 26. März 2015 fand in Zürich eine Ökumenische Spitalseelsorgetagung zum Thema „Spitalseelsorge im interreligiösen Kontext“ statt, auf der diese Fragen diskutiert wurden.

Wenn es in christlich-muslimischen Familien zu Trauerfällen kommt, kann der Wunsch aufkommen, in der Abdankung christliche und islamische Elemente miteinander zu verbinden. Auch dafür haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine Praxishilfe unter dem Titel „Zu Ihm kommt ihr alle zurück“ entwickelt¹².

Auf Flughäfen, Bahnhöfen und in Einkaufszentren wie der Sihl-City in Zürich gibt es multireligiöse Gebets- und Gottesdiensträume. Im Zürcher Hauptbahnhof befindet sich eine ökumenische Kirche, die für Angehörige aller Religionen offen ist. Die Symbole der fünf grossen Weltreligionen zeigen an, dass hier interreligiöse Gastfreundschaft gepflegt wird. Hier – wie auch bei vergleichbaren Projekten – stellte und stellt sich die Frage, in welcher Form sich die ERK an der Konzeption, der Gestaltung und dem Betrieb solcher Räume beteiligen kann und soll.

Immer wieder kommt es vor, dass nach Katastrophen, von denen Christen und Muslime betroffen sind, das Bedürfnis aufkommt, das Trauma in interreligiösen Gottesdiensten zu verarbeiten. Wie können solche Kasual-

9 Abrufbar unter: <<http://www.refbejuso.ch/inhalte/interreligioese-arbeit.html>> (Abruf: 28.07.2015).

10 Exemplarisch: <<http://www.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB-Traungneu-2014.pdf>> (Abruf: 28.07.2015).

11 <<http://www.ref-sg.ch/anzeige/pro.php?projektnr=82>> (Schulanfangsgottesdienst-interreligiös) (Abruf: 28.07.2015).

12 Ebenfalls abrufbar unter <<http://www.refbejuso.ch/inhalte/interreligioese-arbeit.html>> (Abruf: 28.07.2015).

Gottesdienste aussehen? Kann und soll es dabei gemeinsame christlich-muslimische Gebete geben?

Hinzu kommen noch die Herausforderungen, die sich aus Unterstützungsbitten muslimischer Religionsgemeinschaften an evangelische Kirchengemeinden ergeben: Gesuche zur Nutzung des kirchlichen Gemeindehauses für eine Veranstaltung etwa. Es kann auch die Erwartung an eine Kirchengemeinde vor Ort herangetragen werden, die muslimische Gemeinschaft bei ihrem Anliegen zu unterstützen, auf dem örtlichen Friedhof einen eigenen Teil für muslimische Bestattungen zu bekommen. Zu Diskussionen in der Kirchenpflege kann es darüber kommen, ob eine muslimische Pädagogin, die ein Kopftuch trägt, im kirchlichen Kindergarten eingestellt werden soll oder ob sie mit den muslimischen (und christlichen) Kindern das Ende des Fastenmonats Ramadan feiern kann.

Jeder einzelne dieser Anfragen stellt eine neue Herausforderung an eine Kirchengemeinde dar und wird dort wahrscheinlich zu einigen Diskussionen führen. Es braucht Hilfen für die Praxis, es braucht aber auch theologische Reflexion, um die sich dabei stellenden Fragen zu klären. Die von den Kirchen angebotenen Arbeitshilfen sind zum Teil heftig umstritten. Besonders die konservativen und evangelikalen Flügel in den Kirchen und in den Kirchengemeinden rebellieren gegen ein befürchtetes Abgleiten in den religiösen Relativismus. Sie fordern die Profilierung der evangelisch-reformierten Identität, anstelle einer (zu) weitgehenden Dialogoffenheit.

Der Konflikt zwischen Identitätsprofilierung und interreligiöser Dialogoffenheit wird auch in religionssoziologischen Studien und religionsökonomischen Interpretationen der religiösen Vielfalt thematisiert.

3. Der Konflikt zwischen Identitätsprofilierung und interreligiöser Dialogoffenheit

In der Studie „Die Zukunft der Reformierten“¹³ beschreiben Jörg Stolz und Edmée Ballif acht „Megatrends“, zu denen auch die religiöse Pluralisierung und Zunahme der Konfessionslosen gehört. Dieser Trend führe zu einer Infragestellung der exklusiven öffentlich-rechtlichen Anerkennung nur bestimmter religiöser Gemeinschaften unter Ausschluss anderer. Der von

13 *Jörg Stolz/Edmée Ballif, Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktionen, Zürich 2010.*

den Grosskirchen organisierte religiöse „service public“ (z.B. in der Spitalseelsorge oder im Fernsehen) gerate zunehmend unter Druck. Von den Kirchen werde erwartet, dass sie sich auf eine multireligiöse Gesellschaft einstellen und einen Beitrag zur Integration einer solchen Gesellschaft leisten¹⁴. In den Empfehlungen, die am Ende dieser Studie abgegeben werden, wird u.a. zu einer Identitätsprofilierung geraten, zur Stärkung der Mitgliedschaft, zum vermehrten Marketing und zu (innerer) Mission¹⁵.

Identitätsprofilierung heisst aber immer auch Abgrenzung gegenüber anderen Konfessionen und Religionen. Es müssen Unterscheidungsmerkmale benannt werden, vielleicht sogar Alleinstellungsmerkmale. Religionsökonomisch betrachtet geht es dabei immer auch um einen Kampf um Anteile auf dem Markt der Religionen. Die Kirchen stehen also in einer Spannung: Einerseits müssen sie darauf bedacht sein, ihr Profil zu schärfen und darzustellen. Andererseits wird von ihnen interreligiöse Dialogoffenheit als Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft erwartet. „In der Öffentlichkeit werden Evangelisation und interreligiöse Abgrenzung und Konflikt sehr negativ, Friedensbemühungen dagegen sehr positiv wahrgenommen.“¹⁶ Ökumene und interreligiöser Dialog führen in der Bevölkerung zu einem positiven Image. Kirchen, die in engem Kontakt zu den Trägerkreisen der Kultur stehen wollen, können also ihre Profilbildung im Kontext religiöser Pluralität nicht negativ, auf Kosten anderer Konfessionen und Religionen, sondern nur positiv durch Betonung ihrer Identitätsmarker betreiben. Sie müssen angeben, *wofür* sie stehen und worin der Wert einer Mitgliedschaft bei ihnen besteht, dürfen dabei aber andere Religionsgemeinschaften nicht diskreditieren.

Evangelische Freikirchen sind demgegenüber weitgehend frei von solchen Rücksichtnahmen. Sie sind weniger auf gesellschaftliche Zustimmung angewiesen, dafür aber umso stärker auf das *commitment* ihrer Mitglieder. Ihr Selbstverständnis definieren sie oft geradezu *gegen* den gesellschaftlichen Konsens und schärfen ihr Profil durch klare Grenzziehungen gegenüber Andersdenkenden und -glaubenden (wie auch gegenüber der Volkskirche). In einer relativ aktuellen (2013) Stellungnahme der „Evangelischen Allianz in Deutschland“ unter dem Titel „Christlicher Glaube und Islam“ heisst es: „Christen werden in Verantwortung vor Gott dem

14 Ebda., S. 49.

15 Ebda., S. 193.

16 Ebda., S. 164.

Schöpfer dem sozialen Frieden in der Gesellschaft grosse Bedeutung beimessen und alles ihnen Mögliche dafür tun. *Noch wichtiger* ist ihnen aber das ewige Heil der Menschen. Deshalb können sie auf die Verkündigung des Evangeliums auch unter Muslimen nicht verzichten, selbst wenn dies möglicherweise als Störung des sozialen Friedens empfunden wird.¹⁷

Die ERKen befinden sich hingegen in einem Zielkonflikt: Einerseits wollen sie ihrem Öffentlichkeitsauftrag so weit wie möglich gerecht werden und nach Möglichkeit „Kirche für alle“ (nicht nur für alle Mitglieder) sein, wobei natürlich auch ihr institutionelles Selbsterhaltungsinteresse eine Rolle spielt. Andererseits empfinden sie die Notwendigkeit, anderen Religionsgemeinschaften mit Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen und ihnen den von ihnen beanspruchten öffentlichen Raum nicht streitig zu machen. Diese Notwendigkeit kann sich aus der Einsicht in die Faktizität der religiösen Vielfalt ergeben, aber auch aus innerem Antrieb – etwa aus dem Ethos der christlichen Nächsten- und Fremdenliebe. Sie kann sich auch aus dem Bewusstsein einer „grösseren Ökumene“ heraus ergeben, das heisst aus der Absicht, die Sache der Religion *gemeinsam* gegen den Säkularismus zu verteidigen. Denn in vielen Religionskritiken wird nicht mehr zwischen den einzelnen Religionen unterschieden, sondern Religion insgesamt angegriffen. Eine Profilierung auf Kosten anderer Religionsgemeinschaften könnte letztlich auch die eigene Position schwächen. Demgegenüber empfehlen Jörg Stolz und Judith Könemann: „Sie können ihre öffentliche Stellung stärken, wenn Sie sich für Themen einsetzen, die dem Gemeinwohl insgesamt dienen, z.B. für Frieden, interreligiösen Dialog und den Einsatz für die Menschenrechte“¹⁸.

In der Religionsökonomie¹⁹ stehen sich zwei konträre Hypothesen zur Auswirkung religiöser Vielfalt auf die individuelle Religiosität und auf die Religionsanbieter (und d.h. auch auf die Kirchen) gegenüber:

- 17 Christlicher Glaube und Islam. Erklärung der Deutschen Evangelischen Allianz, Abschnitt 3.1.3 (<<http://www.ead.de/arbeitskreise/islam/christlicher-glaube-und-islam.html>>, Abruf 28.07.2015).
- 18 *Jörg Stolz/Judith Könemann*, Religiös-säkulare Konkurrenz in der Ich-Gesellschaft, in: Jörg Stolz/Judith Könemann/Mallory Schnewly Purdie/Thomas Englberger/Michael Krüggeler, Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens, Zürich 2014 (Beiträge zur Pastoralsoziologie – SPI-Reihe – 16), S. 60.
- 19 Zu dieser Disziplin siehe: *Janine Höhener/Christoph A. Schaltegger*, Religionsökonomie. Eine Übersicht, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 13/4 (2012),

Zum einen wird die These vertreten, dass ein diversifizierter Religionsmarkt die Partizipation der religiösen Individuen *verringert*, weil dadurch die Plausibilität einer bestimmten Lehre in Frage gestellt wird²⁰. So schreibt Peter L. Berger: „What pluralism does [...] is to undermine all taken-for-granted certainties, in religion as in all other spheres of life.“²¹ Warum soll man sich auf eine bestimmte Religion verpflichten, wenn es doch so viele andere Optionen gibt und sich eine eindeutige Werthierarchie zwischen ihnen nicht ausmachen lässt? Jede lehrt etwas anderes – wem soll man glauben? Die Religionen relativieren sich gegenseitig. Die Frage nach Wahrheit wird einfach offen gelassen. Für diejenigen, die unter dem Pluralisierungsdruck an ihrer Religion festhalten wollen, wird die religiöse Zugehörigkeit, Überzeugung und Praxis zu einer Angelegenheit freier Wahl, für die Gründe anzugeben sind.

Dem steht die schon von Adam Smith vertretene These gegenüber, dass – salopp gesagt – der Wettbewerb zwischen religiösen Gruppierungen deren Geschäft belebt, indem er die Qualität der Angebote steigert und dadurch die „Nachfrage“ stimuliert. Die Teilnahme an religiösen Aktivitäten wird demnach durch die Religionsvielfalt gefördert²². Zur Bestätigung dieser These von der Religionsproduktivität freier Religionsmärkte verweist man oft auf den deregulierten, aber florierenden Religionsmarkt in den USA. In den regulierten, von Grossinstitutionen beherrschten Religionsmärkten vieler europäischer Länder seien die religiösen Produkte dagegen zu teuer und von schlechter Qualität. Dadurch sinke die Nachfrage.

Die beiden Thesen erlangen ihre Plausibilität durch das dabei jeweils vorausgesetzte Religionsverständnis: Die Vertreter der ersten These setzen ein eher kognitives Verständnis der Religion als Erklärung der Welt vor-

S. 387–406; *Anne Koch*, Religionsökonomie. Eine Einführung, Stuttgart 2014 (dort weitere Lit.).

20 So etwa: *Mark Chaves/Philip S. Gorski*, Religious pluralism and religious participation, in: *Annual Review of Sociology* 27 (2001), S. 261–281; *Brooks B. Hull/Frederick Bold*, Product variety in religious markets, in: *Review of Social Economy* 56/1 (1998), S. 1–19.

21 *Peter L. Berger*, Postscript, in: Linda Woodhead (Hg.), *Peter Berger and the Study of Religion*, London/New York 2001, S. 194; *ders.*, *The Many Altars of Modernity. Toward a Paradigm for Religion in a Pluralist Age*, Boston/Berlin 2014, besonders Kapitel 2 und 3.

22 *Laurence R. Iannaccone/Roger Finke/Rodney Stark*, Deregulating Religion: The Economics of Church and State, in: *Economic Inquiry* Vol. 35/2 (1997), S. 350–364.

aus. Wenn nun verschiedene Welterklärungen mit gleichem Wahrheitsanspruch vertreten werden, relativieren sich diese Ansprüche gegenseitig. Die Vertreter der zweiten These verstehen Religion demgegenüber primär als individuelle spirituelle Bedürfnisbefriedigung. Je grösser die religiöse Angebotspalette ist, umso eher findet jeder religiöse „Konsument“ das für ihn passende Angebot. Insgesamt stärkt das den Religionsmarkt.

Aus den beiden Thesen ergeben sich nun verschiedene Antworten auf die Frage, wie die Religionsanbieter auf die Herausforderung der religiösen Vielfalt reagieren sollten:

- Aus der ersten These folgt, dass sie ihr Profil schärfen müssen. Sie sollten ihre Lehre, ihre Antworten auf Lebensfragen und Weltdeutungen, ihre ethischen Orientierungen, ihre Positionen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen klar darstellen. Es wird Ihnen empfohlen, die Verkündigung im Innern zu stärken, aber auch aktive Öffentlichkeitsarbeit nach aussen zu betreiben. Es kommt darauf an, erkennbar zu sein.
- Aus der zweiten These folgt, dass sie ihre Angebote verbessern und diversifizieren sollten, das bedeutet, dass sie noch stärker auf die Bedürfnisse ihrer jetzigen Mitglieder eingehen, sich aber auch durch bessere Kundenorientierung neue Zielgruppen erschliessen sollten. Man schlägt vor, neue Gottesdienstformen zu entwickeln, bestehende Strukturen der Gemeindefarbeit flexibel neuen Erfordernissen anzupassen und innovative Wege der Werbung bzw. Mitglieder-Rekrutierung und des Fundraising einzuschlagen.

Diese beiden Handlungsstrategien findet man schon seit Jahren in den Strategiepapieren der Kirchen zum Umgang nicht nur mit religiöser Pluralität, sondern auch zum Umgang mit anderen christlichen Kirchen und semi-religiösen Anbietern (wie nichtkirchlichen Lebensberatungen, Veranstaltern von säkularen Trauungs- und Beerdigungszeremonien). Dabei steht in manchen Strategiepapieren die eine, in anderen die andere Empfehlung im Vordergrund. Oft sind sie miteinander verbunden. In den Handlungsempfehlungen und -strategien verhalten sich die Kirchen wie ein ehemaliger Monopolist auf dem Markt, der sein Monopol verloren hat. Sie greifen auf Strategien aus dem marketing zurück, orientieren sich stärker an den Bedürfnissen ihrer bestehenden ‚Kunden‘ und neuer Zielgruppen, versuchen diese Bedürfnisse zu ermitteln und ihre Angebote gezielter darauf auszurichten. Sie betreiben Werbung, entwickeln Verfahren der Mitgliederbindung, bemühen sich um Qualitätssicherung usw.

Andere – vermutlich weniger erfolgversprechende – Strategien, die man als Reaktionen auf diese Herausforderungen beobachten kann, sind die Berufung auf das traditionelle Renommee als Träger abendländischer Kultur, die Behauptung, besser als andere religiöse Traditionen das Wertfundament der Gesellschaft sichern zu können, oder auch Versuche der Besitzstandswahrung (wo es noch Besitzstände zu wahren gibt, wie in denjenigen Kantonalkirchen, die dem Staat noch sehr verbunden sind).

Die Reaktionen auf die Herausforderungen der Religionsvielfalt sind also eingeordnet in die Reaktionen auf die finanziellen und personellen Substanzverluste, in die Auseinandersetzung mit der innerchristlichen Konkurrenz etwa der Freikirchen, die sich flexibler den Erfordernissen bestimmter Segmente des religiösen Marktes anpassen können, in die Konkurrenz mit neuen religiösen Bewegungen, die man grob unter dem Titel „Esoterik“ zusammenfassen kann, in den Wettbewerb mit säkularen Anbietern zur Gestaltung von Passageriten sowie in den Umgang mit den „Anbieter(n) ‚kleiner Transzendenzen‘ – wie Wellness, Sport oder Meditation“²³.

Jörg Stolz und Judith Könemann haben zur Erklärung des Verhaltens religiöser Dienstleister in der Situation der Religionspluralität und im Wettbewerb mit nicht-religiösen Angeboten eine „allgemeine Theorie religiös-säkularer Konkurrenz“ entwickelt²⁴. Demnach müssen sich die Sinnstiftungs- und religiösen Dienstleistungsangebote der Kirchen in säkularisierten, pluralisierten und individualisierten Kulturen in erster Linie gegen nicht-religiöse und in zweiter Linie gegen alternative Spiritualitätsformen behaupten, kaum aber gegen die traditionellen ‚abrahamischen‘ Religionen (Judentum und Islam). Im Konkurrenzkampf geht es um Macht, Einfluss, Deutungshoheit, soziales Ansehen, vor allem aber um Nachfrage der religiösen Individuen, die ihre Wahl aus dieser breiten Angebotspalette treffen. So stehen den Nachfragenden beispielsweise im Blick auf die Freizeitgestaltung, das soziale Engagement (etwa in Form von Spenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit), die Kinderbetreuung und -erziehung sowie die rituelle Begleitung bei Lebensübergängen religiöse und nicht-religiöse Alternativen zu den Angeboten der Kirchen zur Verfügung.

23 *Evangelische Kirche in Deutschland*, Impulspapier „Kirche der Freiheit“. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006, S. 24.

24 *Stolz/Könemann*, Religiös-säkulare Konkurrenz in der Ich-Gesellschaft (Anm. 18), S. 20–64.

Religionssoziologische und religionsökonomische Analysen und Handlungsempfehlungen bieten den Kirchen wichtige Orientierungshilfen. Wie andere gesellschaftliche Institutionen, deren Entwicklung von der Zahl und Unterstützung der Mitglieder, von der gesellschaftlichen Akzeptanz und den politischen Rahmenbedingungen abhängig ist, müssen die Kirchen auch ökonomisch und marktstrategisch denken, um ihre Zukunft zu sichern. Aber letztlich kann das nicht ihre Handlungsorientierung bestimmen. Letztlich werden sie sich ekklesiologisch, also an ihrem kirchlichen Selbstverständnis, orientieren müssen, wenn sie ihr wichtigstes Kapital, die Glaubwürdigkeit, nicht verlieren wollen. Das Selbstverständnis muss sich an der Botschaft orientieren, für die sie eintreten. Deshalb kann nicht eine *religionssoziologische* Betrachtung am Ende der Überlegungen zu der Frage stehen, wie die Kirchen auf die Herausforderung der Religionsvielfalt reagieren. Letztlich wird sich die Antwort auf diese Frage an theologischen Erwägungen entscheiden müssen.

4. Theologische Positionsbestimmung „Wahrheit in Offenheit“

Die von der Gesellschaft an die Kirchen herangetragene und von diesen selbst zum grossen Teil bereitwillig aufgenommene und unterstützte Forderung, die Beziehungen zu Angehörigen anderer Religionen und deren Gemeinschaften im Sinne von Respekt und Anerkennung zu gestalten, scheint mit dem Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens nicht ohne Weiteres vereinbar zu sein. Die konstruktive Verarbeitung von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt erfordert von den Beteiligten die Fähigkeit, Pluralität zuzulassen und Alterität nicht als etwas Identitätsbedrohendes zurückzudrängen. Diese Fähigkeit musste in der Vergangenheit und muss zuweilen auch in der Gegenwart den Verantwortungsträgern in den Kirchen und manchen ihrer Mitglieder abgerungen werden. Bei vielen Christinnen und Christen, wie auch Anhängern anderer Religionen hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bereitschaft zu angstfreier Begegnung mit anderen Religionen aus den spirituellen Quellen der eigenen Religionstradition heraus erwachsen kann.

Diese Überzeugung spiegelt sich auch in der Stellungnahme des SEK zur Verhältnisbestimmung des christlichen Glaubens zu anderen Religionen aus dem Jahr 2007 wider. Es geht darin nicht um Fragen der praktischen

Beziehungsgestaltung, sondern um die theologische *Beziehungsbestimmung*. Diese Beziehungsbestimmung wird in dem Papier nicht zu einzelnen Religionen vorgenommen, sondern zur Vielfalt der Religionen überhaupt. Wie verhält sich christlicher Glaube nach evangelisch-reformiertem Verständnis zu anderen Religionen – so lautet die Leitfrage des Papiers. Der Titel „Wahrheit in Offenheit“²⁵ deutet den zentralen Gedanken an: Die Wahrheitsgewissheit des christlichen Glaubens steht nicht im *Gegensatz* zu religionsdialogischer Offenheit, sondern führt aus ihrer inneren Sinnmitte heraus *zu* dieser Offenheit. In seinem zentralen Teil geht das Papier an den drei Artikeln des klassischen (apostolischen) Glaubensbekenntnisses der Christenheit entlang: „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde. Und an Jesus Christus, seinen Eingeborenen Sohn unseren Herrn [...] Ich glaube an den Heiligen Geist [...]“ Aus jedem dieser drei Artikel wird ein Ansatz für interreligiöse Dialogoffenheit abgeleitet:

(a) Offenheit aus dem Glauben an Gott, den Schöpfer

Gott ist nicht der Stammesgott der Juden und Christen, sondern Grund und Ziel der ganzen Schöpfung. Sein Herrschaftsbereich erstreckt sich über den ganzen Kosmos, die ganze Geschichte und das heisst auch über die ganze Religionsgeschichte. Jeder Mensch ist – unabhängig von seiner religiösen Prägung und Loyalität – als Geschöpf Gottes anzusehen und mit der dementsprechenden Würde zu behandeln. Wenn Paulus nach Apg 17,27 bekennt: „Und doch ist er keinem von uns fern“, so ist das auf das ganze Menschengeschlecht bezogen.

Es ist also die Universalität Gottes als Grund aller Wirklichkeit und aller Geschichte und damit auch aller Religionsgeschichte, die zu dem Gedanken nötigt, dass Gott in Beziehung zu den Anhängern aller Religionen steht und sich auch durch die Medien dieser Religionen vergegenwärtigen kann.

(b) Offenheit aus dem Glauben an Jesus Christus

als der personalen Vergegenwärtigung des göttlichen Heilswillens

Die Gegenwart Gottes hat sich zwar in Jesus Christus massgeblich repräsentiert (offenbart), ist aber nicht an das explizite Bekenntnis zu Christus gebunden. Nach Mt 7,21 bindet Jesus die Beziehung zu Gott ausdrücklich

25 Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen (SEK-Position 8), hg. vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK, Bern 2007 (<<http://www.kirchenbund.ch/de/publikationen/studien/wahrheit-offenheit>>, Ab-ruf: 28.07.2015).

nicht an das Bekenntnis zu seiner Person: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: ‚Herr, Herr!‘ in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines Vaters im Himmel tun.“ Wäre es anders, wäre die Gottesbeziehung an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis und an eine Religionszugehörigkeit gebunden, dann wäre sie bedingt. Grundgedanke der evangelischen Theologie ist aber gerade, dass Gott seine Gnade *unbedingt* gewährt, das heisst: ohne jede Bedingung auf Seiten der Menschen und somit dann eben auch ohne die Bedingung einer bestimmten Religionszugehörigkeit oder eines Glaubensbekenntnisses. Es ist also zu erwarten, dass Gottes heilshafte Gegenwart sich auch ausserhalb des Wirkungskreises der Christusbotschaft manifestiert. Nur so kann Gott alle Menschen erreichen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden (1. Tim 2,4).

Jesus Christus ist der zentrale und normative Bezugspunkt des christlichen Glaubens. Aber Normativität und Universalität bedeutet noch nicht Exklusivität. Daher kann man mit Hans Kessler sagen: „Nach christlicher Sicht ist die Selbstoffenbarung Gottes *konzentriert* in der Person Jesu, aber nicht auf sie begrenzt.“²⁶ Die Weltmissionskonferenz in San Antonio 1989 hat erklärt: „Wir bekennen, dass es für uns keinen anderen Weg zur Erlösung gibt als den durch Jesus Christus eröffneten. Gleichzeitig können wir aber der rettenden erlösenden Kraft Gottes keine Grenzen setzen.“²⁷ Es kann auch heilvolle Beziehungen zu Gott geben, die nicht durch Jesus Christus vermittelt sind. Und es muss sie geben, wenn Gottes Heilswille ein unbedingter und universaler ist, wie Jesus es gelehrt und gelebt hat. Diese Gewissheit nährt die Erwartung, in den Religionen Formationen der Gnade Gottes zu entdecken, die nach christlicher Glaubensüberzeugung entscheidend und massgeblich in Christus personifiziert ist. Darin liegt ein nicht nur praktisches und nicht nur ethisches, sondern *theologisches* Motiv, sich der Begegnung mit Andersglaubenden auszusetzen.

26 Hans Kessler, Pluralistische Religionstheologie und Christologie. Thesen und Fragen, in: Raymund Schwager (Hg.): Christus allein? Der Streit um die Pluralistische Religionstheologie, Freiburg i.Br. e.a. 1996 (QD 160), S. 166 (Hervorhebung H.K.).

27 Joachim Wietzke (Hg.), Dein Wille geschehe: Mission in der Nachfolge Jesu Christi. Darstellung und Dokumentation der X. Weltmissionskonferenz in San Antonio 1989, Frankfurt a.M. 1989, S. 32.

- (c) Offenheit aus dem Glauben an den Geist Gottes,
der die ganze Schöpfung umspannt und durchdringt

Gottes Geist ist die Kraft bzw. Macht seiner Gegenwart. Nach biblischem Zeugnis wirkt diese Macht kreativ und heilend; sie bringt Leben hervor, weckt Glauben, Liebe und Hoffnung, sie stiftet Versöhnung, Verständigung und Gemeinschaft, sie inspiriert, erleuchtet und öffnet Erkenntnishorizonte. Der Geist vermittelt und vergewissert die Wahrheit des Glaubens und er führt in die Begegnung mit Menschen anderer Glaubens- und Existenzrichtungen. Wenn die Kraft des Geistes Gottes allgegenwärtig ist – der Geist weht, wo er will (Joh 3,8) –, dann können auch die Religionen davon nicht ausgenommen sein. Ohne dass sich genau bestimmen liesse, wie sich diese Geistgegenwart in den Religionen manifestiert, ist doch anzunehmen, dass sie *dort* am Werk ist, wo Liebe (d.h. Überwindung von Selbstzentrierung) aufscheint, wo existenztragende Sinnentwürfe vermittelt werden, die das Leben auf seinen Grund und auf ein heilhaftes Ziel hin ausrichten, wo menschenfeindliche Konventionen und Strukturen aufbrechen, wo sich neue Lebensmöglichkeiten auftun usw. Dass der Geist Gottes auch in anderen Religionen wehen kann, heisst aber noch nicht, dass er in *jeder* Religionsform in gleicher Weise begegnet. Es gibt viel Unheilvolles auf den angeblichen Heilswegen der Religionen – auch im Christentum. Deshalb hatte schon Paulus die Notwendigkeit betont, die Geister zu unterscheiden, modern gesprochen: theologische Religionskritik (auch gegenüber der eigenen Religion) zu betreiben.

Man kann also die Zentralinhalte des christlichen Glaubens so auslegen, dass sie interreligiöse Offenheit nicht nur ermöglichen, sondern fordern. Die Theologie steht der Praxis der interreligiösen Begegnung nicht nur nicht im Weg. Sie führt in eine solche Praxis hinein. Die dreidimensionale Mitte des christlichen Glaubens – der Glaube an Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist – lässt die Annahme zu und legt sie nahe, dass Gott sich auch ausserhalb des Evangeliums von Jesus Christus, in seiner schöpferischen Macht, seinem Heilshandeln und in der Kraft seines Geistes vergegenwärtigt hat, um so seinen universalen Heilswillen zu realisieren. Diese Einsicht kann zu einer theologischen Neugierde in der Begegnung mit Anhängern anderer Religionen führen.

Interreligiöse Dialogoffenheit ist ein genuiner Ausdruck des christlichen Glaubens. Sie verwässert nicht den eigenen Glauben, sondern kann sogar dessen Vertiefung bewirken. Interreligiöse Weggenossenschaft kann dazu führen, dass die verschiedenen Wege bewusster gegangen werden.